



WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger: Wahl - Offensive 2017

Pflegende Angehörige – WIR! sind mehr als 1,4 Millionen!

WIR! tragen Verantwortung Tag und Nacht.

Unser Ziel:

Information, Entscheidungsbeteiligung und Bezahlung auf Augenhöhe mit Leistungsträgern, Pflegekassen und den auf die Pflegewirtschaft einwirkenden politischen Entscheidern.

Die Fakten sind bekannt: Fast 3 Millionen Menschen in Deutschland sind auf Pflege angewiesen, etwa 2 Millionen davon zu Hause. Von diesen werden etwa 50% durch Angehörige, weitere etwa 25% zusammen mit ambulanten Pflegediensten versorgt. Jährlich kommen rund 100.000 Pflegebedürftige dazu. Die Umstellung des Pflegebegutachtungssystems von 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade führte zu einer Zunahme der 2017 erfassten Pflegebedürftigen um rund 500.000 Personen.

Pflegende Angehörige leben im Spannungsfeld zwischen moralischer Verantwortung, ihnen selbstverständlicher Hilfsbereitschaft und dauerhafter Überforderung.

Rund 1,4 Millionen Menschen sind als Pflegende Angehörige - schicksalsbedingt - freiwillige oder unfreiwillige Leistungserbringer, bislang ohne finanziell absichernde Rahmenstruktur.

Vor diesem dramatischen Versorgungsszenario bringt die WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger die offensichtlichen und längst überfälligen Maßnahmen auf den Punkt und stellt einen Forderungskatalog aus der Sicht pflegender Angehöriger auf. Die durchzusetzenden Erwartungen orientieren sich an der Vorgabe der Pflegestärkungsgesetze sowie der einvernehmlich auch von Deutschland verabschiedeten Charta von Ottawa.

WIR! appellieren an die Gesellschaft und die Akteure aus der Politik:

Zeigen Sie Mut, Mitwirkungswillen und Diskussionsbereitschaft zu neuen Handlungsoptionen und Lösungsmöglichkeiten sowie Bereitschaft und Veränderungswillen für Verbesserungen im Gesundheitssystem statt Duldung von Ausblendung und Selbstausbeutung Pflegender Angehöriger.

WIR! sind 1,4 Millionen und täglich werden es mehr.

WIR! fordern:

1.

"Pflegerische Angehörige" – Eine rechtsichere Begriffsdefinition plus ergänzender Arbeitsplatzbeschreibung ist längst überfällig.

- Die bis heute übliche generationenübergreifende Familienpflege auf Grund von §1618a BGB ist in der derzeitigen Art und Weise nicht mehr durchführbar.
Die Bevölkerungsstruktur und damit die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich seit der Einführung der Sozialgesetzgebung, der Kranken- und der Unfallversicherung durch Otto von Bismarck vor über 130 Jahren erst langsam, dann in den letzten 50 Jahren immer schneller und dramatisch verändert: Die "Familie alter Art" gibt es so nicht mehr!
„Die Familie“ ist in einem fundamentalen Wandel zu unverbindlicheren Lebensformen begriffen. Darunter leiden Pflegebedürftige wie Pflegerische Angehörige. Der tradierte Begriffsinhalt muss darum verbindlich zeitgemäß definiert werden.

2.

Pflegerische Angehörige müssen im Spannungsfeld von Politik, kommunaler -, Landes - und Bundesebene gleichberechtigte Partner in der Pflege sein.

Dazu zählen stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und -angebote. Dazu zählen des weiteren andere Akteure wie Pflegekassen, Begutachtungsstellen, Bundesagentur für Arbeit und Gewerkschaften.

- Pflegerische Angehörige jeden Alters müssen im Interesse und in Verantwortung für die Pflegebedürftigen an allen gesellschaftlichen Angeboten teilhaben und ihre Bedürfnisse selbst einbringen können.
- Chancengleichheit in Bezug auf Information und Handlungsempfehlungen zu allen Akteuren muss hergestellt und auf Dauer gesichert werden.
- Organisation und individuelle Koordination der Pflege ist in die Kompetenz und Verantwortung der Kommunen zu übertragen. Hierdurch kann die Pflegeinfrastruktur in der häuslichen Umgebung effizienter gestaltet werden.
Die Beratung muss wohnortnah weiter ausgebaut und vernetzt werden. Sie muss im Bedarfsfall rasch verfügbar sein und - wenn nötig - auch zugehend erfolgen können (Pflegestützpunkte).
- Niederschwellige Versorgungsformen und die Sicherstellung technischer Hilfsmittel müssen bedarfs- und benutzergerecht gewährleistet werden.
- Angehörigenkompetenz muss als essentieller Erfahrungs-Wertbeitrag mit in die professionellen Beratungsangebote einfließen.

3.

Pflegende Angehörige dürfen in ihrem Lebensalltag nicht benachteiligt werden.

- Die Mehrfachbelastung Pflegender Angehöriger durch Familie, Kindererziehung, Beruf und durch die Übernahme der Familienpflege darf nicht zu einer Existenz- und Gesundheitsgefährdung und damit zu einer Benachteiligung gegenüber der Durchschnittsbevölkerung führen.
- Unterstützende Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, zur Vermeidung und zum Abbau von Stressbelastung sind hierzu erforderlich.
Ein finanzieller Ausgleich für geleistete Betreuungsarbeit sowie Rentenabsicherung ist anzustreben. Längerfristig wird die kostenlose Erbringung von Pflegeleistungen nicht möglich sein.
- Trotz unterschiedlicher Einsatzbereiche sind die Aktivitäten professioneller mit ergänzender Angehörigenpflege gleich hoch zu bewerten.
Angehörigenpflege ist kein Hobby oder irgendeine beliebige Nebentätigkeit.
Von gesetzgeberischer Seite aus (BGB §1618a) sind wir zu familien- und generationensolidarischem Handeln verpflichtet. Die veränderte Gesellschaftsstruktur lässt aber eine Berufspause ohne Einkommen und Sozialabgaben nicht weiter zu.
- Angehörige müssen in die Bewertungserstellung bei allen die Pflege betreffenden Sachverhalten eingebunden werden und Mitbestimmungs-, Mitsprache- sowie Mitwirkungsrechte bekommen.
Hierfür ist Zugang zu allen relevanten Informationen und Kontrollmöglichkeiten erforderlich, einschließlich der Verwendung der für die Versorgung erforderlichen finanziellen Mittel.

Dieser Text wurde gemeinsam erarbeitet und abgestimmt von einem Arbeitskreis ehemaliger und aktuell pflegender Angehöriger.